

Indikator-Factsheet: Internationale Klimafinanzierung zur Anpassung (aus Haushaltssmitteln)

Verfasser*innen:	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler) i. A. des Umweltbundesamtes / KomPass, FKZ 3711 41 106	
Mitwirkung:	<p>für 2015: Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Sondereinheit „Klima“ - Klimapolitik und Klimafinanzierung (Gottfried von Gemmingen)</p> <p>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, (BMUB) Referat E III 7 Finanzierung des internationalen Klimaschutzes, Internationale Klimaschutzinitiative (Hermann Amecke), Programmbüro Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) (Felix Ries)</p> <p>für 2019: Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Referat 413, 414 Klimafinanzierung (Christoph von Stechow, Ingrid Barth)</p> <p>für 2023: Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Referat 421 Klimafinanzierung (Sylvia Schmidt)</p>	
Letzte Aktualisierung:	08.12.2014	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler)
	24.01.2019	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler) Der Indikator wurde mit der EU-MMR-Berichterstattung synchronisiert, sodass in Zukunft die Daten aus der EU-MMR-Berichterstattung unmittelbar für den Indikator verwendet werden können. Auf die separate Ausweisung der Vorhaben im Bereich Waldschutz / Schutz biologischer Vielfalt wird künftig verzichtet, da diese Kategorien nicht gesondert in der EU-MMR-Berichterstattung aufgeführt werden.
	02.08.2022	Bosch & Partner GmbH (Stefan v. Andrian-Werburg): Redaktionelle Anpassungen; Aktualisierung der Links
	15.05.2023	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler): Rückführung von Änderungen aus der Abstimmung der Erläuterungstexte zum Monitoringbericht mit BMZ, Referat 421; Aktualisierung der Darstellungen im Feld „Begründung“; finale Abstimmung des Factsheets mit BMZ, Referat 421
	06.11.2023	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler): Aktualisierung der Links
Nächste Fortschreibung:		

I Beschreibung

Interne Nr. HUE-5	Titel: Internationalen Klimafinanzierung zur Anpassung (aus Haushaltssmitteln)
------------------------------------	---

Einheit: <u>Teil A:</u> Mrd. € <u>Teil B:</u> %	Kurzbeschreibung des Indikators: <u>Teil A:</u> bilaterale Zusagen und multilaterale Auszahlungen des Bundes zur anpassungsrelevanten internationalen Klimafinanzierung (Maßnahmen, die mit Haupt- bzw. Nebenziel zur Anpassung an den Klimawandel beitragen) <u>Teil B:</u> Anteil des deutschen Beitrags zur anpassungsrelevanten internationalen Klimafinanzierung (Zusagen und Auszahlungen) am gesamten deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung
	Berechnungsvorschrift: <u>Teil A:</u> Zusagen und Auszahlungen des Bundes zur anpassungsrelevanten internationalen Klimafinanzierung Bilaterale Klimafinanzierung (einschließlich Förderung von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in Entwicklungsländern) wird als Zusage erfasst, multilaterale Finanzierung als Auszahlung. Datengrundlage ist die Berichterstattung zur EU-Governance Regulation: Berechnung: Anpassungsfinanzierung = Summe der anpassungsrelevanten bilateralen Zusagen + multilateralen Auszahlungen + Schenkungsäquivalente. Vorhaben mit einer Riomarker KLA 2-Kennung werden zu 100% erfasst, Vorhaben mit Riomarker KLA 1 zu 50 % des Finanzvolumens. Siehe auch https://reportnet.europa.eu/public/dataflow/577 <u>Teil B:</u> Anteil Anpassungsfinanzierung (multilateral und bilateral) = Umfang der Anpassungsfinanzierung (multilateral und bilateral) * 100 / Umfang der gesamten internationalen Klimafinanzierung (multilateral und bilateral) Datengrundlage ist die Berichterstattung zur EU-Gov Regulation: Anpassungsfinanzierung: s. Berechnungsvorschrift zu Teil A
Interpretation des Indikatorwerts:	<u>Teil A:</u> Je höher der Indikatorwert, desto umfangreicher ist der deutsche Beitrag zur anpassungsrelevanten internationale Klimafinanzierung. <u>Teil B:</u> Je höher der Indikatorwert, desto höher ist der Anteil des deutschen Beitrags zur anpassungsrelevanten internationalen Klimafinanzierung am gesamten deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung.

II Einordnung

Handlungsfeldübergreifende Indikatoren	
Themenfeld:	Internationale Zusammenarbeit
Thematischer Teilespekt:	Unterstützung des Anpassungsprozesses in Entwicklungs- und Schwellenländern
DPSIR:	Response

III Herleitung und Begründung

Referenzen auf andere Indikatorensysteme:	keine
Begründung:	Die Folgen des Klimawandels sind weltweit zu spüren, ob direkt oder indirekt und auch die Anpassungsmaßnahmen müssen global erfolgen. Besonders von

	<p>Armut betroffene Menschen sowie soziale Randgruppen sind jedoch besonders vulnerabel gegenüber dem Klimawandels, da ihnen oftmals die finanziellen Mittel sowie das Wissen fehlen, um sich ausreichend und effektiv anzupassen.</p> <p>Die solidarische Unterstützung der Entwicklungsländer ist aus Gründen der Klimagerechtigkeit schon deshalb geboten, weil diese im Vergleich zu den industrialisierten Staaten und Schwellenländern bisher nur einen vergleichsweise geringen Anteil an den klimawirksamen Treibhausgasemissionen hatten.</p> <p>Deutschland fördert Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern im Rahmen der Entwicklungs- und klimapolitischen Zusammenarbeit und unterstützt die Formulierung und Umsetzung der Nationalen Anpassungspläne (NAP) und der Anpassungsziele, die in den nationalen Klimabeiträgen (NDCs) unter dem Pariser Klimaabkommen formuliert wurden, beispielsweise über die NDC-Partnerschaft. Deutschland strebt an, die im Pariser Klimaabkommen genannte Balance von Minderung und Anpassung im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung auch in seinen Beiträgen aus Haushaltssmitteln zu erreichen.</p> <p>Der deutlich überwiegende Anteil der internationalen Klimafinanzierung entfällt auf den Haushalt des Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Weitere Mittel fließen über das BMUV und das Auswärtige Amt (AA) überwiegend im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) beispielsweise in den Anpassungsfond. In Forschungskooperationen sind weitere Ministerien an Vorhaben beteiligt.</p> <p>Multilaterale und bilaterale Klimafinanzierung:</p> <p>In der internationalen Klimafinanzierung wird zwischen finanziellen Beiträgen zu multilateralen Programmen und der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unterschieden.</p> <p>Bei der <u>multilateralen Finanzierung</u> zahlen mehrere Staaten in internationale Fonds bei multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Organisationen ein. Der älteste multilaterale Fonds mit dem Schwerpunkt Anpassung ist der seit 2001 existierende Least Developed Countries Fund (LDCF) zur Unterstützung der ärmsten Entwicklungsländer bei der Erstellung und Umsetzung von nationalen Anpassungsprogrammen zum Klimawandel (NAPAs). Deutschland ist über das BMZ größter Geber des LDCF.</p> <p>Es folgten im Jahr 2004 der Special Climate Change Fund (SCCF) zur Finanzierung von Anpassungsprojekten und Technologietransfer und 2006 die Global Facility for Disaster Reduction and Recovery (GFDRR) zur Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Entwicklung und Umsetzung von Katastrophenvorsorgestrategien unter gezielter Berücksichtigung der Klimafolgen. Seit 2008 gibt es außerdem das Pilot Programm for Climate Resilience (PPCR). Es unterstützt 18 Partnerländer und zwei Regionen (Karibik und Pazifik) bei der Integration von Anpassungsstrategien in nationale Entwicklungsprogramme. Der Adaptation Fund (AF) wurde 2008 unter dem Kyoto-Protokoll gegründet und setzt nun auch Aufgaben unter dem Pariser Klimaabkommen 2015 um. Deutschland ist wichtiger Geber.</p> <p>Auf der Weltklimakonferenz in Kopenhagen 2009 (COP 15, „Copenhagen Accord“) wurden erstmalig mit einer zunächst unverbindlich zugesagten Schnellstartfinanzierung (Fast Start Finance, FSF) die Weichen für eine umfangreichere und langfristigere finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer gestellt. Die Beschlüsse der Weltklimakonferenz in Cancún 2010 (COP 16) gaben diesen Zusagen mit der kurzfristigen Perspektive für den Zeitraum 2010-2012 in Höhe von 30 Mrd. US-Dollar und für die langfristigere Perspektive ab 2020 in Höhe von jährlich 100 Mrd. US-Dollar einen formaleren Status. Für die Langfristfinanzierung wurde die Einrichtung des neuen Green Climate Fund (GCF) beschlossen, durch den ab diesem Zeitpunkt ein Großteil der neuen multilateralen Finanzierung für Anpassung fließen sollte.</p>
--	--

Ziel des GCF ist es, die Transformation hin zu einer emissionsarmen nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben. Der GCF ist inzwischen ein zentraler Baustein in der Architektur der internationalen Klimafinanzierung und damit entscheidend für die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Bei seiner Einrichtung und einer ersten Wiederauffüllung wurden 20 Milliarden USD zugesagt. Das Portfolio ist mit rund der Hälfte Anpassungs- und der Hälfte Minderungsvorhaben nahezu ausgeglichen. Eine zweite Wiederauffüllungsrounde läuft 2024–2027.

Im Rahmen der bilateralen Projekt- und Programmfinanzierungen leistet Deutschland Zuwendungen an spezifische Projekte zur Förderung eines kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wachstums. Projekte werden insbesondere von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Bankengruppe sowie von privaten, zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Trägern oder politischen Stiftungen umgesetzt. Neben Projekten, deren Hauptziel die Klimawandelanpassung ist, haben Projekte der Entwicklungszusammenarbeit auch Bezüge zum Klimawandel als Querschnittsthema. So dienen viele Projekte mit den Zielen Armutskämpfung, Ernährungssicherung und Diversifizierung der Wirtschaft auch der Klimawandelanpassung. Die Verknüpfung von nachhaltiger Entwicklung und Anpassung erhöht die Wirkung der öffentlichen Gelder. Entscheidend für die Anrechnung als Anpassungsprojekt in der internationalen Klimafinanzierung ist aber, dass Anpassungsziele ausdrücklich formuliert sind und spezifische Maßnahmen umgesetzt werden, die die Vulnerabilität der Systeme und die Risiken des Klimawandels mindern und deren Klimaresilienz steigern. Hierzu gehören Maßnahmen zu Information, Bewusstseinsbildung und Kapazitätsaufbau sowie Maßnahmen im rechtlichen, planerischen und programmatischen Bereich oder Umsetzungsmaßnahmen wie die Umstellung auf wassersparende Bewässerungssysteme, der Anbau trockenheitstoleranter Ackerfrüchte, die Einführung nachhaltiger Praktiken in der Fischerei oder Maßnahmen zur Malariabekämpfung.

Hinweise zur Klimafinanzierung:

Bei den als Klimafinanzierung erfassten Beiträgen handelt es sich um öffentliche Haushaltsmittel. Mit einem Teil der Haushaltsmittel subventioniert die Bundesrepublik wiederum Darlehen, die als offizielle Entwicklungshilfeleistungen (ODA-Leistungen) angerechnet werden können.

Der Indikator stellt in seinem Teil A die aufsummierten multilateralen Auszahlungen und bilateralen Zusagen für die anpassungsrelevante internationale Finanzierung dar. Die Daten waren bis 2018 identisch mit denen zur regelmäßigen Berichterstattung für die EU-MMR (Monitoring Mechanism Regulation)-Richtlinie und sind seither identisch mit denen der Berichterstattung nach der EU-Governance Regulation.

Im Gegensatz zu den Daten, die an die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD zum Umfang ihrer Finanzierungen im Rahmen der ODA geliefert werden, beinhalten diese dargestellten Daten nur die reinen Haushaltsmittel bzw. bei Maßnahmen mit dem Nebenziel Klima einen Teil davon.

Abgrenzung von Anpassungsfinanzierung:

Zwischen Klimaschutz- und Anpassungsprojekten gibt es zahlreiche Überschneidungen in der Strategieumsetzung. Unter anderem im Wald- und Forstbereich können beispielsweise Projekte zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Kohlenstoffspeicher (u. a. im Rahmen von REDD+ = reducing emissions from deforestation and forest degradation) mit der Stabilisierung von Waldökosystemen auch Ziele der Anpassung unterstützen.

	<p>Für die Einstufung der Zusagen und Auszahlungen als „anpassungsrelevant“ hat das BMZ die Kennung „Klimaanpassung“ seit April 2010 verpflichtend für alle neuen Vorhaben eingeführt. Die Zuordnung ist abgeleitet vom Kennungssystem des OECD-Entwicklungshilfeausschuss (OECD DAC). Dieses wurde zur Einstufung von ODA-Maßnahmen eingeführt, um die Vergleichbarkeit der öffentlichen Entwicklungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Um über die Mittelausgaben mit Relevanz für Emissionsminderung oder Klimaanpassung (climate-related ODA) differenziert berichten zu können, wurden die sogenannten „Klima-Marker“ etabliert (OECD 2010, OECD 2011a). Danach können Mittelflüsse unterschieden werden, die primär („principal“ = 2), in bedeutendem Umfang („significant“ = 1) oder nicht („not targeted“ = 0) Klimaschutz- oder Anpassungsaktivitäten zugutekommen. Daten zu den anpassungsbezogenen Mittelflüssen stehen erstmals für das Jahr 2010 zur Verfügung, Daten zu klimaschutzbezogenen Ausgaben bereits ab 1998 (OECD 2011b).</p> <p>Bedingung für die Charakterisierung eines Mittelflusses als „adaptation related“ ist, dass die Klimawandelanpassung explizit in der Dokumentation der jeweiligen Aktivität adressiert wird und dass die Aktivität spezifische Maßnahmen beinhaltet, die dazu dienen, die Vulnerabilität des menschlichen oder natürlichen Systems gegenüber Einflüssen oder Risiken des Klimawandels zu mindern. Dazu gehören Maßnahmen der Information und Bewusstseinsbildung ebenso wie Maßnahmen im rechtlichen, planerischen und programmatischen Bereich und operative Umsetzungsmaßnahmen wie beispielsweise die Umstellung auf wassersparende Bewässerungssysteme, der Anbau trockenresistenter Ackerfrüchte, die Einführung nachhaltiger Praktiken in der Fischerei oder verstärkte Maßnahmen zur Malariabekämpfung.</p> <p>Das BMZ hat die Klima-Marker der OECD wie folgt übersetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KLA 2: Die Maßnahme trägt hauptsächlich bis vollständig zur Anpassung an den Klimawandel (Hauptziel) bei. • KLA 1: Die Maßnahme trägt signifikant (jedoch nicht überwiegend) zur Anpassung an den Klimawandel bei (Nebenziele). • KLA 0: Die Maßnahme trägt nicht signifikant zur Anpassung an den Klimawandel bei (nicht relevant). <p>Zur Berechnung der Berichtsdaten werden die zu KLA 2 zugeordneten Mittelflüsse zu 100 % angerechnet, die zu KLA 1 nur zu 50 %, um den Unterschieden in der Zielfokussierung der Aktivitäten Rechnung zu tragen. Somit können die geleisteten Beiträge für Minderungs- und Anpassungsvorhaben zur gesamten deutschen Klimafinanzierung aufsummiert werden.</p> <p>Das BMU orientiert sich in seiner Berichterstattung zur Klimafinanzierung an den drei Bereichen ‚Anpassung an den Klimawandel‘, ‚Minderung von Emissionen‘ sowie ‚Wald- und Biodiversitätsschutz inklusive REDD+‘. Im Kontext der internationalen Klimaverhandlungen wird die gleichgewichtige Finanzierung zwischen Anpassung und Minderung betont; dies gilt auch für die Schnellstartfinanzierung, die auf die COP 15 in Kopenhagen folgte. Um eine Doppelzählung seitens des BMU zu vermeiden, ordnet das BMU jedes Projekt nur einem Bereich zu, auch wenn Wirkungen in mehreren Bereichen erzielt werden.</p> <p><u>Teil B:</u> Der Indikator-Zusatz setzt die von BMZ und BMUV verausgabten und zugesagten Mittel für die multi- und bilaterale Anpassungsfinanzierung ins Verhältnis zur gesamten internationalen Klimafinanzierung und lässt damit Rückschlüsse zu, wie sich das Verhältnis zwischen deutschen internationalen Anpassungsleistungen und Minderungsleistungen über die Jahre verändert.</p>
Einschränkungen:	Die Klassifizierung von Projekten als anpassungsrelevant bedarf gewisser Vereinfachungen. Im Falle der OECD-Klimamarker ist bei KLA 1-Vorhaben die Spezifizierung der angestrebten Anpassungswirkungen im Kontext der

	<p>Entwicklungsziele besonders wichtig. Die pauschale 50 %-Anrechnung der Mittelflüsse in der KLA 1 schuldet der Tatsache, dass eine präzisere Bezifferung von Anpassungswirkungen nur schwer möglich ist.</p> <p>Während Daten zur Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung des Klimaschutzes bereits seit 1998 gesammelt werden, stammt die erste systematische Zusammenstellung von Daten zur Klimawandelanpassung aus dem Jahr 2010 (OECD 2011b).</p> <p>Der Indikator trifft lediglich eine Aussage zum Umfang der verausgabten Mittel. Eine Aussage über die Wirkungen der mit den Mitteln finanzierten / geförderten Projekte und Vorhaben ist damit nicht verbunden.</p>
Rechtsgrundlagen, Strategien:	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2008 (DAS) Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen 1992 (VN-Klimarahmenkonvention)
Ziele:	DAS, Kap. 4: Unterstützung besonders anfälliger Entwicklungsländer bei der Anpassung an die nachteiligen Folgen des Klimawandels (gemäß Artikel 4 der VN-Klimarahmenkonvention) VN-Klimarahmenkonvention, Artikel 4: (4) Die Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind [...] unterstützen die für die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen besonders anfälligen Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, außerdem dabei, die durch die Anpassung an diese Auswirkungen entstehenden Kosten zu tragen. (5) Die Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind [...] ergreifen alle nur möglichen Maßnahmen, um die Weitergabe von umweltverträglichen Technologien und Know-how an andere Vertragsparteien, insbesondere solche, die Entwicklungsländer sind, oder den Zugang dazu, soweit dies angebracht ist, zu fördern, zu erleichtern und zu finanzieren, um es ihnen zu ermöglichen, die Bestimmungen des Übereinkommens durchzuführen.
Berichtspflichten:	UNFCCC-Nationalberichterstattung und 2-jährige Berichte, Berichterstattung nach der EU-Governance Regulation

IV Technische Informationen

Datenquelle:	Teile A und B: BMZ und BMUV: Berichterstattung nach der EU-Governance Regulation	
Räumliche Auflösung:	flächenhaft	NUTS 0
Geographische Abdeckung:	ganz Deutschland (deutsche Gelder, die in EZ-Vorhaben weltweit umgesetzt werden)	
Zeitliche Auflösung:	Teile A und B: jährlich, seit 2010	
Beschränkungen:	keine	
Verweis auf Daten-Factsheets:	HUE-5_Daten_internationale_Klimafinanzierung.xlsx	

V Zusatz-Informationen

Glossar:	ODA: Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (englisch: Official Development Assistance, ODA) werden die Mittel genannt, die DAC-Länder (also die Mitglieds-länder des Entwicklungshilfeausschusses der OECD)
-----------------	---

	<p>Entwicklungsländern direkt oder durch internationale Organisationen für Entwicklungsvorhaben zur Verfügung stellen. (www.bmz.de/de/service/glossar/O/oda.html)</p> <p>OECD-Klimamarker: Die Klimamarker der OECD prüfen, ob und inwieweit eine öffentliche Entwicklungsförderung explizit auf Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung ausgerichtet sind. Es werden im Scoring drei Stufen unterschieden.</p> <p>IKI: Die vom BMU verantwortete und seit 2008 bestehende Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) finanziert Klimaschutz- und Anpassungsprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in den Transformationsstaaten Mittel- und Osteuropas. Die Mittel der IKI werden zum größten Teil in bilateralen Projekten mit einer Laufzeit von in der Regel bis zu fünf Jahren umgesetzt. Die Mehrzahl der Projekte realisieren die beiden großen Durchführungsorganisationen des Bundes, die GIZ GmbH und die KfW Entwicklungsbank. Daneben beauftragt das BMUV multilaterale Organisationen, vor allem Organisationen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen, Forschungsinstitute und private Unternehmen. Bei der Projektauswahl, die in Form eines Ideenwettbewerbs erfolgt, legt das BMUV großen Wert auf die Entwicklung von innovativen und multiplizierbaren Lösungsansätzen, die über das Einzelprojekt hinaus Wirkung zeigen und übertragbar sind.</p>
Weiterführende Informationen:	<p>Informationen des BMZ über die internationale Klimafinanzierung: www.bmz.de/de/entwicklungsarbeit/klimawandel-und-entwicklung/klimafinanzierung</p> <p>Informationen zum Adaptation Fund (AF): www.adaptation-fund.org</p> <p>Informationen zum Least Developed Countries Fund (LDCF): https://unfccc.int/process-and-meetings/bodies/constituted-bodies/least-developed-countries-expert-group-leg/ldc-portal/least-developed-countries-ldc-fund</p> <p>Informationen zum Special Climate Change Fund (SCCF): http://unfccc.int/cooperation_and_support/financial_mechanism/special_climate_change_fund/items/3657.php</p> <p>Informationen zur Global Facility for Disaster Reduction and Recovery (GFDRR): www.gfdrr.org</p> <p>Informationen zum Green Climate Fund (GCF): www.greenclimate.fund</p> <p>Informationen zur IKI: www.international-climate-initiative.com</p>

VI Umsetzung – Aufwand und Verantwortlichkeiten

Aufwands-schätzung	Datenbe-schaffung:	1	nur eine datenhaltende Institutionen
	Datenverar-beitung:	1	Zusammenführung der Daten zur Darstellung des Indikators ohne vorhergehende Datenaufbereitung möglich
	<u>Erläuterung:</u> Der Aufwand für die Fortschreibung des Indikators beträgt ca. 1 Stunde.		
Datenkosten	keine		
Zuständigkeit	BMZ / Referat 421 Klimafinanzierung		
	<u>Erläuterung:</u> Die Fortschreibung der Teile A und B des Indikators erfolgt auf der Grundlage von Daten, die der Berichterstattung nach der EU-Governance Regulation zugrunde gelegt werden. Dadurch entsteht kein Mehraufwand für die Generierung des Indikators.		

VII Darstellungsvorschlag

